



www.vlf-bayern.de



Amberg, Oktober 2024

Rundschreiben 2/2024

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Amberg-Sulzbach

www.vlf-bayern.de



Ausgabe: 02/2024
Geschäftsadresse:
Vlf Amberg-Sulzbach
Hockermühlstraße 53
92224 Amberg
Tel.: 09621 6024-0
Fax: 09621 6024-1222

Liebe vlf-Mitglieder,

ein Großteil der Ernte ist bereits abgeschlossen. Trotz kühlerem Wetter blieben die Getreideerträge größtenteils hinter den Erwartungen zurück. Obwohl die Erträge und vor allem auch die Qualitäten eher unterdurchschnittlich ausgefallen sind, bleiben die Preise ebenfalls auf niedrigem Niveau.

Die Milch- und Rindfleischpreise festigen sich hingegen auf hohem Niveau. Bedingt durch ein allgemein geringeres Milchaufkommen, kombiniert mit einem durch die Sommerhitze bedingten Milchrückgang und reichlichen Grassilageernten sind die Erzeugerpreise bei Milch und Rindfleisch gut.

Die Märkte ändern sich stärker denn je, genaue Vorhersagen sind schwer zu treffen. Man kann meinen es stehen schwere Zeiten bevor. Doch gerade darin kann auch eine Chance liegen. Je schneller und flexibler auf Veränderungen reagiert werden kann, umso leichter kann man am Markt bestehen. Gerade Landwirte müssen von jeher möglichst schnell auf äußere Einflüsse wie das Wetter reagieren. Sie sind es sozusagen gewöhnt, möglichst schnell Entscheidungen zu treffen und haben es somit gegebenenfalls auch leichter, in diesen schwierigen Zeiten zu bestehen.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen bei unseren Veranstaltungen.

Mit herzlichen Grüßen
das Vorstandsteam

E-Mail und Handy

Der vlf hat für das Anmelden zu Veranstaltungen ein Handy. Bitte beachten Sie immer welche Telefonnummer für die Veranstaltungen angegeben ist - ist es die Telefonnummer des Amts für Landwirtschaft oder die vlf Handynummer.

Auf dem vlf-Handy meldet sich die Mobilbox. Nach dem Ansagetext hinterlassen Sie bitte Ihren Namen, Telefonnummer, Ort und an welcher Veranstaltung Sie teilnehmen möchten. Die Mobilbox wird täglich abgehört und Ihre Anmeldung wird zuverlässig in die Anmeldeliste eingetragen. Sie erhalten keine extra Bestätigung. Nur bei Absage oder Unklarheiten werden wir uns melden.

Ebenso wurde eine vlf E-Mail-Adresse eingerichtet, die Sie für Anmeldungen, Fragen, Wünsche und Anregungen nutzen können.

vlf Handy: 0171 1507726 (bitte auf Mailbox sprechen)

E-Mail: vlf-amberg-sulzbach@web.de

Onlinekalender für Agrartermine

Der gemeinsame Onlinekalender mit den Agrarterminen ist eine gute Möglichkeit, die Termine einiger landwirtschaftlichen Organisationen im Landkreis Amberg-Sulzbach, gesammelt einzusehen.

Beteiligt sind bisher, das AELF Amberg-Neumarkt, der vlf Amberg-Sulzbach, der Bayerische Bauernverband, der Maschinenring Amberg-Sulzbach, die FBG Amberg-Schnaittenbach, WBV Sulzbach-Rosenberg w.V., LPV Ökomodellregion Amberg-Sulzbach.

Über diesen QR-Code können Sie die App auf Ihr Handy herunterladen:



Oder über die Internetadresse: www.agrartermine-amberg-sulzbach.de

Bitte nutzen Sie den Kalender um sich über die Agrartermine kundig zu machen.

Rückblick – vlf-Veranstaltungen Herbst 2023 und Frühjahr/Sommer 2024

10.11.23 Besuch bei Firma A+V Protec Rail GmbH in Hirschau

Der vlf Amberg-Sulzbach besuchte unter dem Motto „Blick über den Tellerrand“ die Firma A + V Protec Rail GmbH in Hirschau. Die Besucher des vlf wurden von der Leiterin des Vertriebs Dorit Zitzelsberger und Geschäftsführer Josef Schärrtl begrüßt. Nach einer Videopräsentation der Firmengruppe Akw Apparate und Verfahren und deren Geschichte wurde die Protec Rail GmbH als Teil dieser Gruppe im Detail vorgestellt. Dieser Zweig der Firmengruppe befasst sich ausschließlich mit der Produktion und dem Vertrieb des sogenannten Bioreactors, einem System, dass die Abwässer in Zugtoiletten während der Fahrt auf Badeseenqualität klärt und ableitet. Die Feststoffe müssen nur alle 3 – 6 Monate abgesaugt werden.

Zum Vergleich: Die Sammelbehälter in den älteren Zügen ohne dieses System müssen alle 1 – 2 Tage geleert werden.

Die Firma Protec Rail ist weltweit der einzige Hersteller, der dieses System anbietet und liefert ihre Bioreactoren an Zughersteller ins Europäische Ausland und auch in die USA. Nach der Präsentation folgte eine Besichtigung der Produktionsstätte, bei der man die Bioreactoren in verschiedenen Fertigungsstufen sehen konnte. Geschäftsführer Schärthl betonte, dass für jeden Zug- und Waggontyp die Reactoren neu geplant werden müssen, da die Vorgaben für den Einbau bei jedem Zughersteller anders sind. Die Firma muss auch die Ersatzteilversorgung und Wartung für 35 Jahre garantieren.

Nach einer anregenden Diskussion bedankte sich vlf-Vorstand Werner Wendl bei Frau Zitzelsberger und Herrn Schärthl für die interessante Führung und bat auch, den Dank an die Firmeninhaber Familie Heckmann weiterzugeben.

02.05.2024 Frühjahrslehrfahrt

Um 7.30 Uhr startete der mit 45 Teilnehmer besetzte Bus in Richtung Cham. Der erste Halt war bei der Raritätengärtnerei Garten-Jan in Arnbruck. Herr Jan Kalivoda erzählte uns Interessantes zu seinen Besonderheiten. Wir konnten im Anschluss die Gewächshäuser und Beete ausgiebiger besichtigen und einige Pflanzen bekamen einen neuen Besitzer. Weiter ging es in das Glasdorf Weinfurtner in Arnbruck, wo wir ausreichend Zeit zur freien Verfügung hatten, ob zum Bummeln in dem schönen Gartengelände mit den beeindruckenden Glasobjekten oder zur Teilnahme an der Glasbläserführung. Am Nachmittag ging die Fahrt weiter nach Vilzing auf den Milchhof Irrgang zu Lena-Maria Fischer, der Unternehmerin des Jahres 2022/23. Der Hof ist ein Mitglied bei LandGenuss Bayerwald, stellt Bauernhofeis her und hat einen Hofladen mit einer Vielzahl an Produkten. Nach der Hofführung gab es Kostproben vom Eis. Um 19.00 Uhr ging die Fahrt, mit vielen Eindrücken und schönen Unterhaltungen, in Amberg zu Ende.



15.05.2024 Besichtigung der Stadtgärtnerei Sulzbach-Rosenberg

Eine große Anzahl an Interessierten beteiligte sich an der 2-stündigen Besichtigung der Stadtgärtnerei Sulzbach-Rosenberg. Herr Klaus Herbst, der Leiter der Stadtgärtnerei erläuterte die umfangreichen Aufgaben. Es gehören die Pflanzenanzucht und das Bepflanzen aller öffentlichen Anlagen dazu. Mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt Herr Herbst zu jeder Jahreszeit für ein ansprechendes Ambiente in der Stadt. Weitere Aufgaben der Stadtgärtnerei sind die Pflege der öffentlichen

Spielplätze, die Pflege der Friedhöfe, die Innenstadtbegrünungen, die Baumpflege und der Grünflächenunterhalt. Angesprochen wurde auch die Ausbildung zum Gärtner. Nach einem Rundgang durch die Gärtnerei konnten wir zum Schluss den ganzen Fuhrpark besichtigen.

24.07.2024 Besichtigung Heidelbeerfeld

Auf großes Interesse stieß die Besichtigung des Beerenhofs Wiesneth in Mülles bei Hahnbach. Der Betriebsinhaber stellte seinen Betriebszweig vor. Er erzählte über die Anfänge, die Schwierigkeiten und Erfahrungen beim Anbau der Heidelbeeren. Auch berichtete er über die Bewässerung der gut 1000 Heidelbeersträucher, die in Bottichen gepflanzt sind. Ebenfalls sprach er die Pflegearbeiten an und den Einsatz von Nützlingen. Ab Mitte Juli bis fast Ende August können verschiedene Sorten Beeren gepflückt werden. Die Werbung erfolgt hauptsächlich über die Medien wie Facebook, Instagram und WhatsApp. Herr Wiesneth beantwortete noch alle Fragen der Teilnehmer. Zum Schluss bestand die Möglichkeit zum Heidelbeerpflücken und einige Teilnehmer fanden zu einem lockeren Austausch zusammen.



Veranstaltungen – Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung/Hauswirtschaft

Blick über den Tellerrand!

mit diesem Motto möchten wir jährlich eine Besichtigung anbieten, die nichts mit der Landwirtschaft zu tun hat:

08.11 2024
13.00 Uhr -
15.00 Uhr

Firmenbesichtigung LKQ Stahlgruber GmbH

Wir besichtigen die Firma Stahlgruber, die europaweit einer der wichtigsten Partner der KfZ-Reparaturbranche ist. Mit weit mehr als 500.000 Artikeln hat LKQ Stahlgruber alles, was moderne Werkstätten brauchen.

Treffpunkt: Ludwig-Erhard-Straße 12,
92237 Sulzbach- Rosenberg

Anmeldung bis 05.11.2024 erforderlich

unter Tel. 0171 1507726

oder per E-Mail: vlf-amberg-sulzbach@web.de

13.11.2024
Mittwoch
18.30 Uhr -

Kochkurs „Festtagsgerichte“

Ort: AELF AM-NM Hockermühlstr.53, Amberg, Schulküche

Anmeldung erforderlich unter Tel. 0171 1507726

- ca. 21.30 Uhr** **oder per E-Mail: vlf-amberg-sulzbach@web.de**
„Alle Jahre wieder...“ kommt das Christkind. Und alle Jahre wollen wir die Feiertage um Weihnachten zu etwas ganz Besonderem machen. Ein festliches Schlemmermenü gehört da selbstverständlich dazu. Wir bereiten vier Festmenüs zu. Für den Fleischliebhaber, den Fischliebhaber und für den Vegetarier.
Referentin: Weiß Nadine, Betriebswirtin für Ernährung u. Versorgung
Die Kursgebühr von 15.- € und für Lebensmittel zwischen 20,00 - 25,00 € pro Person werden im Kurs eingesammelt.
Bitte Kochschürze, Geschirrtücher und Frischhaltedosen mitbringen; Getränke nicht vergessen!
- 16.11.2024** **Landesversammlung des vlf Bayern**
9.30 Uhr bei Deutz-Fahr in Lauingen
Näheres unter www.vlf-bayern.de
- 29.11.2024** **Adventlicher Nachmittag**
Freitag Herzliche Einladung ergeht an alle vlf Senioren (eventuell mit Partner)
14.00 Uhr ab 65 Jahre
Nach einem kurzen besinnlichen Teil ist bei Kaffee und adventlichem Gebäck Zeit für schöne Gespräche. Die Gestaltung und Bewirtung übernimmt die vlf Frauengruppe.
Ort: Aula des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Amberg-Neumarkt Hockermühlstr. 53, Amberg
Anmeldung bis 22.11.24 unter Tel. 0171 1507726
oder per E-Mail: vlf-amberg-sulzbach@web.de
- 19.01.2025** **Klassentreffen der Entlassjahrgänge 1974/75, 1984/85, 1999/2000**
Sonntag Ort: Gasthof Heldrich, ForsthoF
ab 11.30 Uhr **Anmeldung unter Tel. 0171 1507726 oder per E-Mail**
vlf-amberg-sulzbach@web.de
Bitte erinnern Sie auch persönlich Ihre Schulkameraden an dieses Treffen!
- 29.01.2025** **Pflanzenbautagung**
Mittwoch Ort: Gasthaus Michl Oberleinsiedl
19.30 Uhr
- 05.02.2025** **Pflanzenbautagung**
Mittwoch Ort: Gasthaus zur Adalburg Hollerstetten
19.30 Uhr
- 12.02.2025** **Pflanzenbautagung**
Mittwoch online
19.30 Uhr

Die Themen zu den Pflanzenbautagen werden im Agrarterminkalender bekanntgegeben.

22.02.2025

Samstag
14.00 -
17.00 Uhr

In Netzwerken zählen die *Knoten*, nicht die Maschen! [Peter Sereinigg](#) aus „das spruch-archiv“

Einladung zum Makramee-Kurs

für alle Mitglieder und Interessierte, gerne zusammen mit Kindern und Enkeln ab 12 Jahre.

Wir lernen und üben verschiedene Knotenarten und fertigen damit einen Schlüsselanhänger. Danach kann jeder ein Projekt nach Wahl beginnen. Taschengurt, Gürtel, Teelichtglas für den Gartentisch,

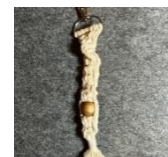
Kosten für Kurs und Schlüsselanhänger 5,00 Euro.

Weitere Projekte werden nach Materialverbrauch berechnet.

Ort: Aula des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Amberg-Neumarkt Hockermühlstr.53, Amberg

Teilnehmerzahl: 15 Personen

Anmeldung unter Tel. 0171 1507726 oder per Mail an vlf-amberg-sulzbach@web.de



13.03.2025

Donnerstag
19.30 Uhr

Jahreshauptversammlung im Gasthof Heldrich Forsthof

Vortrag „Kindersicherheit am Hof“

Referentin: Frau Petra Hager landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft (siehe Rückseite Rundbrief)

Unsere Region erkunden!

nach diesem Motto wollen wir mit Ihnen zusammen den Landkreis mit seinen vielfältigen land- und hauswirtschaftlichen Angeboten kennenlernen:

02.05.2025

Freitag
14.00 Uhr

Besuch der Schmie-Alm

Am Fuße des Joannisberges liegt die Schmie-Alm mit Schafhaltung.

Ort: Schmie-Alm, Familie Schißlbauer, Johannisbergstr. 19,
92272 Freudenberg

Anmeldung erforderlich bis zum 20.04.25 unter Tel. 0171
1507726 oder per E-Mail: vlf-amberg-sulzbach@web.de

Teilnehmerzahl: 45 Personen

11.07.2025

Freitag
Speiseeis.
14.00 Uhr

Besuch des Eiscafé Wegwarte

Seit 2004 produziert die Familie Dehling auf ihrem Hof

Der ehemalige Rinderstall wurde in ein Eiscafé umgebaut.

Ort: Familie Dehling, Haar 7, 92278 Illschwang

Anmeldung erforderlich bis zum 30.06.25 unter Tel. 0171
1507726 oder per E-Mail: vlf-amberg-sulzbach@web.de

16.04.2025
Mittwoch

Frischekick mit Frühlingskräutern -

Alles was Schwung bringt und fit macht 19.00 Uhr

Regionale Küche mit frischen Zutaten aus der heimischen Natur ist wieder in aller Munde. Entschlackende Frühlingskräuter bieten einen gesunden Gaumenschmaus.

Vortrag mit Informationen über Inhaltsstoffe und Heilkräfte von Kräutern und Pflanzen und wie man sie schmackhaft zubereiten kann. Zusätzlich eine kleine Ausstellung und Kostproben.

Teilnehmergebühr 7.- € wird vor Ort eingesammelt.

Referentin: Frau Markusine Gutjahr, Kräuterexpertin und Autorin

Ort: AELF AM-NM Hockermühlstr.53, Amberg, Aula

Anmeldung bis 08.04.2025 erforderlich

unter Tel. 0171 1507726

oder per E-Mail: vlf-amberg-sulzbach@web.de

Juni/Juli

Kochkurs: Sommerliche, regionale Gerichte

Ort: AELF AM-NM Hockermühlstr. 53, Amberg, Schulküche

→ist in Planung, genaues Datum erhalten Sie per Newsletter,

Agrarkalender und Tageszeitung

Vorausschau:

Eine **Herbstlehrfahrt 2025** ist in Planung. Es soll voraussichtlich Mitte Oktober der Haselnusshof GeNuss-Schmiede sowie die Schokoladen-Confiserie Riegelein besichtigt werden.

Info-Angebot: vlf-Newsletter

Aus zwei Gründen stellt der Kreisverband des vlf eine neue Informationsquelle zur Verfügung. Einerseits gibt es zwischen den zwei Rundbriefen oft tagesaktuelle Informationen, die wir gemäß unserem Bildungsauftrag schnellstmöglich an unsere Mitglieder bringen wollen. Zum anderen wollen wir die Zielgruppe „Junge Mitglieder“, aber auch junggebliebene Mitglieder, besser ansprechen. Was wäre da besser geeignet als die neuen Medien, wie E-Mail – oder auch Facebook und Co. Wir wollen deshalb als Einstieg einen **E-Mail-Newsletter** anbieten.

Sie schicken eine E-Mail an: poststelle@aelf-na.bayern.de

mit Betreff: *Aufnahme in vlf-Newsletter*

und Textinhalt: *Name und Anschrift*

Fortbildung zum geprüften Klauenpfleger

Gut ausgebildete Klauenpfleger sind in Bayern Mangelware. Obwohl vor allem größere Milchbetriebe diese Dienstleistung zunehmend in Anspruch nehmen und die Nachfrage steigt, ist dieser Weg für eine Existenzgründung kaum im Blickfeld. Die Qualifikation zum geprüften Klauenpfleger kann der Grundstock für ein eigenständiges Unternehmen oder ein zweites Standbein für einen landwirtschaftlichen Betrieb darstellen.

Das Staatsgut Almesbach bietet im Jahr 2025 eine Fortbildung zum „Staatlich geprüften Klauenpfleger“ an. Die Ausbildung besteht aus 4 Modulen aus je 3 Tagen, in denen Theorie und Praxis vermittelt werden, und einer Abschlussprüfung. Neben den fachlichen Themen rund um die Klaue werden auch Inhalte zu Betriebswirtschaft und Marketing vermittelt. Der Kurs beginnt 18.03.2025 und endet mit der Prüfung im November. Voraussetzung für den Lehrgang sind berufliche Erfahrung im Umgang mit Rindern und handwerkliches Geschick. Eine landwirtschaftliche Ausbildung ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Nähere Informationen finden sich unter:

www.baysg.bayern.de/klauenpflege



<https://www.baysg.bayern.de/zentren/almesbach/351411/index.php>

Informationen des AELF Amberg-Neumarkt

Informationen aus der Abteilung Förderung

Vereinfachungen der GAP

Für das Antragjahr 2025 ist bei der Europäischen Kommission (KOM) ein Antrag zur Vereinfachung der bestehenden GAP-Regelungen vorgelegt worden. Die Vereinfachungen sind vorher zwischen Bund und Ländern abgestimmt worden und Anfang August in Brüssel eingereicht worden.

Parallel zur Antragseinreichung wird an der Anpassung der GAP-Konditionalitäten-Verordnung, der GAP-Direktzahlungen-Verordnung und der GAP-InVeKoS-Verordnung gearbeitet, welche vom Bundesrat zugestimmt werden müssen.

Beides (Genehmigung der EU-Kommission, Übertragung in die nationalen Regelungen) sind Voraussetzung für ein Inkrafttreten der GAP-Vereinfachungen. Dementsprechend sind alle Änderungen vorerst noch unter Vorbehalt zu betrachten.

Änderungen bei der Konditionalität:

GLÖZ1 - Erhaltung von Dauergrünland

- Der Flächeneigentümer braucht keine Einverständniserklärung mehr abgeben für Umbruch bei Narbenerneuerung, ABER: Umbruchantrag weiterhin erforderlich
- Umwandlung DG (Dauergrünland) in NLF (nicht landwirtschaftliche Fläche) jetzt genehmigungsfrei (kann jederzeit umgewandelt werden, auch für GLÖZ 2 und 9)

GLÖZ5 - Mindestpraktiken der Bodenbedeckung zur Begrenzung von Erosion

- Zulässig ist eine raue Winterfurche (Pflug) vor frühen Sommerkulturen (außer Reihenkulturen) bei K-Wasser 1 u. 2 Flächen (erosionsgefährdete Flächen)
→ Ausnahme gilt bereits für alle Betriebe seit 2024 durch Erosionsschutzverordnung (ESchV)
- Für Ökobetriebe ist jetzt bei K-Wasser 2 eine raue Winterfurche vor Sommerreihenkulturen nur bei Winterzwischenfrucht und sofortigem säen nach Pflügen erlaubt
→ Befreit Öko-Betriebe vom absoluten Pflugverbot im Frühjahr vor Reihenkulturen auf K-Wasser2-Flächen

GLÖZ6 - Mindestbodenbedeckung in den sensibelsten Zeiten

- Feste Zeiträume entfallen für Mindestbodenbedeckung → fachliche Praxis zählt, möglichst früh nach der Ernte soll Ansaat der Winterkultur erfolgen bzw. etablierter Bestand bestehen, Bestand muss bis mindestens 31.12. erhalten bleiben
- Pflugverbot bis 31.12. (erlaubt sind Stoppelbrache; Mulchauflage; mulchende nicht wendende Bodenbearbeitung; Abdeckung mit Folien, Vliese, Netze – bis 31.12.)
- Bei Schweren Böden (mind. 17 % Tongehalt) kann Mindestbodenbedeckung von Ernte der Hauptfurche bis 01.10. erbracht werden (kein Pflügen von Ernte bis 01.10.)
- Bei frühen Sommerkulturen im Folgejahr → Mindestbodenbedeckung bis 15.10.
- Begrünung zwischen Dämmen bis 31.12.
- Begrünung zwischen Wein- und Obstbaumkulturen bis 31.12.
- Bodenbedeckung bei Brache nicht mittels Reinsaat und nicht allein durch Gräser (→ Einsaat von Mischungen zur Steigerung der Biodiversität)
- Ausnahme für Streuobstwiesen bei Mähverbot auf Brache von 01.04. – 15.08. (→ darf gemäht werden)

GLÖZ7 - Fruchtwechsel auf Ackerland

- Auf allen Ackerflächen müssen mindestens alle 3 Jahre 2 verschiedene Kulturen stehen
- Zusätzlich auf mindestens 33 % der Flächen muss ein jährlicher Fruchtwechsel oder Zwischenfrucht zwischen gleichen Kulturen erfolgen
- Auf wissenschaftlichen Versuchsflächen (z. B. Sortenversuche) ist nur 1 Anbaukultur nötig
- Maismischkulturen sind ab 2026 Hauptkultur Mais (für ÖR2 schon ab 2025)

GLÖZ8 Mindestanteil von nicht-produktiven Flächen

- Mindestanteil Brache entfällt

Ausnahme für Kleinere Betrieb

- Betrieb mit nicht mehr als 10 ha LF sind von Kontrollen und Sanktionen im Rahmen der Konditionalität ausgenommen (nicht von der sozialen Konditionalität).
- Diese Betriebe sind aber verpflichtet die Vorgaben zur Konditionalität einzuhalten.

Änderungen bei den Direktzahlungen:

- Landwirtschaftliche Mindesttätigkeit: (z. B. Mulchen) ist nur noch alle 2 Jahre nötig
(→ positive Effekte der Biodiversität)
Die Erhaltung einer lw. Fläche liegt vor, wenn vor dem 16. November des jeweiligen Jahres:
 1. der Aufwuchs gemäht und das Mähgut abgefahren wird – keine landwirtschaftliche Nutzung,
 2. der Aufwuchs zerkleinert und ganzflächig verteilt wird oder
 3. eine Aussaat zum Zwecke der Begrünung durchgeführt wird

Landwirtschaftliche Nutzung bedeutet:

- Kompostierung Mähgut
 - Entsorgung es Mähguts auf Misthaufen
 - Aufbringung des Mähguts auf anderen Flächen
 - Verwertung in Biogasanlagen
- Anhebung der Mutterkuhprämie auf 86 €/Tier u. Jahr
 - Anhebung der Mutterschafe-/ziegenprämie auf 38 €/Tier u. Jahr
 - Streichung des Mindestalters für förderfähige Mutterschafe-/ziegen
 - Streichung der Stichtagsmeldung für Zahlung der Mutterschafe-/ziegenprämie
 - Prämienanpassung für Öko-Regelungen von bis max. 130 % möglich

ÖR 1a – d Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität

- ÖR 1a -freiwillige Erbringung von Brachflächen - wird auf 8 % erhöht
Betriebe < 10 ha Ackerland → max. 8 % mit Prämienstaffelung
Betriebe > 10 ha Ackerland → mindestens 1ha bis zu 8 % der LF, für 1 ha bzw. 1.% höchste Prämienstufe förderfähig
- ÖR 1a - bei Begrünung durch Einsaat soll eine Aufwertung der Einsaatmischung erfolgen, Details noch offen
- ÖR 1b - Blühstreifen für streifenförmige Blühstreifen ist künftig mehr Flexibilität vorgesehen
- ÖR 1d - Altgrasstreifen oder-flächen dürfen künftig alle Betriebe immer bis zu 1 ha für höchste Prämienstufe beantragen
- Bis 0,3 ha als ÖR 1d begünstigungsfähig, auch wenn 20 % Dauergrünlandfläche überschritten wird
- Max. Standzeit von 2 Jahren der Altgrasstreifen (ÖR 1d) entfällt

- ÖR 1d Klarstellung: Zerkleinerung und ganzflächige Verteilung des Aufwuchses während des ganzen Jahres ist nicht zulässig

ÖR 2 Anbau vielfältiger Kulturen

- Mischkulturen von fein- und grobkörnigen Leguminosen sind künftig unterschiedliche Hauptfruchtarten
- Zudem Unterscheidung zwischen Winter- und Sommermischkulturen
- Alle Mischkulturen mit Mais zählen zur Hauptfruchtart „Mais“ (ab 2025 für ÖR 2, ab 2026 für GLÖZ 7)
- „Beetweiser Gemüseanbau“ soll als Hauptfruchtart bei ÖR 2 berücksichtigt werden

ÖR 4 Extensivierung des gesamten Dauergrünlands eines Betriebs

- Dam- und Rotwild wird zukünftig bei der Berechnung der raufutterfressenden Großvieheinheiten (GV) berücksichtigt → Teilnahme an ÖR 4 wird möglich

ÖR 6 Verzicht auf Pflanzenschutzmitteleinsatz

- Anbau von Hirse und Pseudocerealien (Amaranth, Quinoa, Buchweizen) ohne Pflanzenschutzmitteleinsatz wird honoriert

Alle Änderungen sind momentan noch unter Vorbehalt. Die Genehmigung der KOM und die Rechtsetzung auf nationaler Ebene durch das BMEL stehen noch aus. Es wird davon ausgegangen, dass die Vereinfachungen genehmigt werden, da die Anpassungen im Vorfeld in Abstimmung der beteiligten Gremien erfolgten.

Zudem wird davon ausgegangen, dass der Genehmigungsprozess rechtzeitig zur neuen Beantragung 2025 abgeschlossen ist.

Engelbert Hollweck

Informationen aus der Abteilung Bildung und Beratung

Informationen aus der Staatlichen Landwirtschaftsschule Amberg, Abteilung Hauswirtschaft und dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Semesterstart an der Landwirtschaftsschule Amberg, Abteilung Hauswirtschaft

Am 11.06.2024 begann an der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in der Hockermühlstraße ein neues Semester. Nach der Anmeldephase im Frühjahr haben sich 20 Studierende zusammengefunden, die sich in 630 Unterrichtsstunden Grundlagen der Hauswirtschaft aneignen. Dabei geht es um rationelle Arbeitstechniken, Zeit- und Arbeitsplanung in Küche und Haus, Nachhaltigkeit, Ernährung und Gesundheit, Finanzmanagement und den klimagerechten Garten im Jahresverlauf. Mit Projektmanagement, Berufsbildung und Ausbildereignung sowie dem Einblick in die landwirtschaftlichen Erwerbszweige wird die Vielfalt der Hauswirtschaft sichtbar. Der Unterricht findet montags ab 17 Uhr und wahlweise dienstags ab 17 Uhr oder donnerstags

ab 8.15 Uhr statt. Monatlich ist ein Freitag Schultag, dafür bleiben die Schulferien weitgehend unterrichtsfrei. Der Schulbesuch ist kostenfrei möglich.

Neues Semester startet im Frühsommer 2024

SCAN ME



Mit QR-Code: Werbung zum Semesterstart

Herzlich willkommen:
Semestereröffnung im Frühsommer

Fotos: AELF AM-NM

Freisprechung im Ausbildungsberuf Hauswirtschaft in Hollerstetten im Landkreis Neumarkt



Foto: Regierung der Oberpfalz

Die Oberpfälzer Freisprechungsfeier von 69 Absolventinnen und Absolventen anlässlich ihrer Ausbildung zur Hauswirtschafterin bzw. zum Hauswirtschafter fand am 24. Juli 2024 in Hollerstetten bei Velburg statt. Eingeladen zur Übergabe der Zeugnisse hatte die Regierung der Oberpfalz. Freigesprochen wurden Absolventen der dreijährigen dualen Ausbildung Hauswirtschaft, die erfolgreichen Absolventen des Qualifizierungslehrgangs Hauswirtschaft nach §45.2

Berufsbildungsgesetz in Neumarkt und der Staatlichen Landwirtschaftsschule Amberg, Abt. Hauswirtschaft, die sich im Anschluss an den Schulbesuch zusätzlich der Abschlussprüfung gestellt hatten. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung dürfen sie die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte/r Hauswirtschafter/in“ führen. Im Rahmen der feierlichen Freisprechungsfeier wurden die Zeugnisse und Urkunden übergeben.

Akademie für Diversifizierung bietet aktuelles Qualifizierungsprogramm für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer an

Für viele Landwirte kann es sinnvoll sein, durch Diversifizierung, also zusätzliche Betriebszweige, das Einkommen des Betriebs auf eine breite Basis zu stellen. Ab Herbst bietet die bayerische Akademie für Diversifizierung wieder ein breites Bildungsangebot für alle landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern an. Informationen zu den neuen

Seminaren gibt es online unter www.diva.bayern.de und können dort auch gleich gebucht werden. Für diejenigen, die sich einen Überblick verschaffen und das Programm durchblättern möchten, liegen die neuen Qualifizierungshefte 2024/2025 an allen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitnahme aus.

Zeitgemäße Formen der Weiterbildung über Onlineformate oder eine Mischung aus Präsenz und Online ermöglichen einen schnellen Wissenszuwachs. Die Angebote der Akademie für Diversifizierung sind praxisnah ausgerichtet und greifen aktuelle Themen auf. Bayerische Landwirtschaftsbetriebe zeichnen sich dadurch aus, dass sie unter anderem mit Urlaub auf dem Bauernhof oder der Direktvermarktung ihrem Betrieb weitere Standbeine verschaffen. Es gibt eine Vielzahl von weiteren Möglichkeiten, den eigenen Betrieb weiterzuentwickeln und zukunftsfähig auszurichten.

Ziel der über 80 Fortbildungsangebote ist es, Landwirtinnen und Landwirte professionell und ergebnisorientiert zu unterstützen und zu begleiten. Gemeinsam werden Chancen und Risiken abgeschätzt, um individuelle und maßgeschneiderte Lösungen für den Betrieb und die Familie zu finden. Damit lassen sich ein neuer Betriebszweig aufbauen oder ein bestehender Betriebszweig optimieren. Weiterbildung ist der Schlüssel zum Erfolg und lässt Betriebe weiterentwickeln. Davon profitiert die Wertschöpfung in der Region.

Referent/-in für Hauswirtschaft und Ernährung werden – ab Februar 2025 in Amberg möglich

Ab Februar 2025 wird am AELF am Standort Amberg die Qualifizierung zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung angeboten. Die fünftägige Maßnahme findet statt am 10.02., 17.02., 17.03., 24.03. und 07.04.2025, jeweils in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr. Die Teilnehmer/innen bilden sich rhetorisch und methodisch weiter und haben ein sicheres Auftreten bei Vorträgen und Vorführungen, die Vermittlung von rationellen Arbeitsweisen und Arbeitstechniken steht dabei im Vordergrund. Das Angebot richtet sich an landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Unternehmer/innen im ländlichen Raum, auch in Gründung, Studierende der LWS, Abt HW, die mit einer Referententätigkeit in den Bereichen Hauswirtschaft und Ernährung mit praxisorientierten Angeboten ein zusätzliches Einkommen erzielen wollen. Das Ziel: Hauswirtschaftliches Wissen und Können kann der Bevölkerung und unterschiedlichen Zielgruppen theoretisch und praktisch vermittelt werden. Anmeldung ist in Kürze möglich unter www.weiterbildung.bayern.de. Rückfragen sind möglich unter Tel. 09621 6024-1220 (Fr. Eckl).

Grundlagen zur Ab-Hof-Vermarktung von Milchprodukten

Für Neueinsteiger und Erfahrene, die sich weiterbilden möchten, findet am **28. November 2024** von 11:00 bis 15:00 Uhr am AELF, Hockermühlstraße 53, 92224 Amberg ein Vortrag mit obigem Titel statt. Teilnehmen können ökologische und konventionelle Milcherzeuger mit Interesse an der Ab-Hof-Vermarktung von Milchprodukten. Im vierstündigen Seminar erfahren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen alle Grundlagen, die bei der Ab-Hof-Vermarktung von Milchprodukten beachtet werden müssen (Inhalt: Marktüberblick, rechtliche Grundlagen, Theorie der Käseherstellung mit Beachtung der Produktionsfaktoren, betriebswirtschaftliche Grundlagen inkl. Absatzplanung). Die

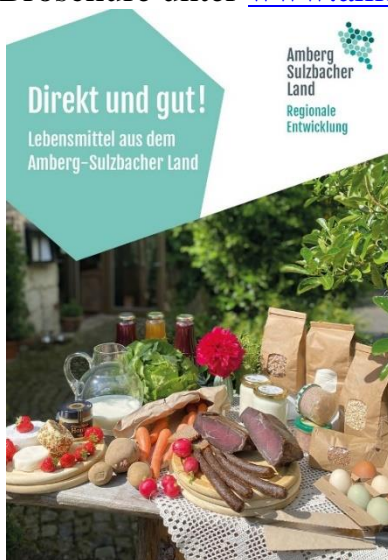
Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung bis zum 22.11.2024 unter www.weiterbildung.bayern.de oder <https://oekomodellregionen.bayern/amberg-sulzbach-und-stadt-amberg/termine>. Nähere Informationen bei Annika Reich unter oekomodellregion@lpv-amberg-sulzbach.de bzw. Tel. 09621 39-238 oder Ursula Eckl unter Tel. 09621-6024-0.

Veranstalter: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. in Kooperation mit der Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg

So schmeckt´s im Amberg-Sulzbacher Land: Neue Direktvermarkterbroschüre ist erschienen

60 landwirtschaftliche Direktvermarktungsbetriebe aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg stellen sich mit ihren Produkten und Dienstleistungen in der Broschüre vor. Damit können regionale Spezialitäten in hoher Qualität und Vielfalt auf kurzem Weg direkt vom Landwirt zum Verbraucher gelangen.

Die gedruckte Broschüre ist an vielen Stellen erhältlich, z.B. am Amberger Bauernmarkt, bei der Touristinfo in Amberg und den Gemeinden sowie am Landratsamt Amberg-Sulzbach und am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Online ist die Broschüre unter www.amberg-sulzbacher-land.de/genuss zu finden.



Die Titelseite der neuen Broschüre
Foto: Martina Beierl

„Die Wünsche der Kunden nach regionalen Produkten erfüllen, das ist das Ziel der Direktvermarkter. Die Direktvermarkterbroschüre erleichtert den Weg zueinander. Freuen Sie sich auf die hohe Qualität der heimischen Erzeugnisse: direkt und gut!“ so lässt sich der Grundgedanke zusammenfassen, der hinter dem neuen Direktvermarkterverzeichnis steckt. Erstellt wurde die Broschüre vom Regionalmanagement des Landkreises in Zusammenarbeit mit der Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.



Foto: Christine Holleder

Die neue Direktvermarkterbroschüre ist da. Gut neun Monate sind von der Idee bis zur Präsentation des Heftes im Rosengarten vergangen.

Von links: Behördenleiter Harald Gebhardt und Ursula Eckl (beide AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf.), Landrat Richard Reisinger, Regionalmanagerin Katharina Schenk, Bürgermeister Martin J. Preuß (Amberg) und Annika Reich (Öko-Modellregion Amberg/Amberg-Sulzbach).

„Bilder sagen mehr als Worte: Zukunftsorientierte Werbung in der Direktvermarktung!“, unter diesem Motto findet der 17. Oberpfälzer Direktvermarktertag am Dienstag, 18. März 2025 von 9:00 bis 15:00 Uhr in Naabsieghofen am Beerenhof Mulzer statt.

Bilder sagen oft mehr als Worte! Der erste Eindruck, die ersten Entscheidungen, Zustimmung oder Ablehnung und Kaufentscheidungen fallen sekundenschnell. Ein gutes und aussagekräftiges Bild auf einem Flyer oder in Social Media über einen Hofladen oder ein Produkt hilft, eigene Produkte optimal zu präsentieren und zu vermarkten. Stöbern Sie in Ihren eigenen Bildern und lassen Sie sich von einem Profi praktische Tipps geben, wie Sie Ihre Fotoqualität verbessern.

Der Oberpfälzer Direktvermarktertag gibt Impulse für erfolgreiche Direktvermarktung der Zukunft mit aussagekräftigen Fotos, Kooperationen und ist zu Gast auf dem Mulzer-Hof, einen landwirtschaftlichen Betrieb mit vielen Standbeinen.

Erfolgreiche Direktvermarkter bilden Kooperationen, gerne auch in städtischen Regionen, wo viele Verbraucher leben und einkaufen. Die Regensburger BioRegio-Genossenschaft Radis & Bona stellt ihr Konzept vor: zukunftsorientiert und nachhaltig, also einfach enkeltauglich!

Kosten für die Teilnahme an der Tagung: 20,00 € pro Person (ohne Verpflegung und Getränke)

Zusatzinformation: Bitte ein Smartphone mit Fotofunktion oder eine Kamera mitbringen, um am Praxisteil aktiv mitmachen zu können.

Nähere Infos unter www.aelf-na.bayern.de, Anmeldung bis spätestens 10. März unter www.weiterbildung.bayern.de.

Im Einsatz an der Müslibar

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf. (AELF) nahm kürzlich die Einladung des Bauernmarktvereins an, mit einem Informationsstand beim Regionalen Frühstück auf dem Bauernmarkt teilzunehmen. Mit einer Müslibar vermittelte das Amt einen kleinen Einblick in das Lernprogramm Erlebnis Bauernhof. An der Müslibar waren für die Besucher unter anderem auch ganze Haferkörner im Angebot. Doch diese waren nicht dafür gedacht, unverarbeitet im Müsli zu landen: Wer Haferflocken wollte, durfte selbst mit der Quetsche seine Flocken herstellen. „Solche Aktionen werden zum Beispiel auf den Betrieben durchgeführt, die Erlebnis Bauernhof für Schulkinder anbieten. Ein wichtiger Bestandteil des kostenfreien Lernprogramms Erlebnis Bauernhof von der 2. bis zur 10. Jahrgangsstufe aller Schularten ist, dass die Schülerinnen und Schüler selbst aktiv werden“, erläuterte Fachoberlehrerin Jutta Forster.

Fachoberlehrerin Sabine Pfeiffer stellte den Besuchern des Bauernmarkts beim Bedienen der Flockenquetsche Informationen über die Regionalität der Lebensmittel zur Verfügung. So können zum Beispiel Hafer und Leinsamen in der Region angebaut und zum Teil auf dem Amberger Bauernmarkt bezogen werden. Mit der Verwendung von Nüssen, Äpfeln, Beeren und Co. aus den heimischen und eigenen Gärten — frisch oder bevorratet — könne das Müsli individuell ergänzt werden.

Nähere Informationen zum Lernprogramm Erlebnis Bauernhof für Schulklassen gibt es bei Jutta Forster unter Tel. 09621/6024-1223 oder jutta.forster@aelf-na.bayern.de oder im Internet auf www.stmelf.bayern.de.



Die Fachoberlehrerinnen Sabine Pfeiffer (l.) und Jutta Forster (r.) sowie Christine Reitelshöfer, stellvertretende bayerische Landesbäuerin (Mitte) am Stand des AELF

Foto: AELF AM-NM

Gesundheitsförderliche Ernährung für Jung und Alt

Vorträge und Praxisveranstaltungen bieten das AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. und Kooperationspartner für Junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren und die Generation 55plus an. Termine und weitere Informationen sind zu finden unter www.aelf-na.bayern.de und www.weiterbildung.bayern.de. Gerne können für Gruppen, z. B. Eltern-Kind-Gruppen oder Seniorengruppen Termine für eine Veranstaltung vereinbart werden. Kontaktaufnahme unter poststelle@aelf-na.bayern.de oder Tel. 09621/6024-0.

Ursula Eckl

Informationen aus dem Sachgebiet Landwirtschaft

Reform der Landwirtschaftsschule und der Meisterprüfung

Mit der Reform der Landwirtschaftsschule zum Wintersemester 2024 wird den deutlich höheren Anforderungen in der Landwirtschaft, dem Klimawandel und auch den Erwartungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft Rechnung getragen. Ziel ist die bestmögliche Vorbereitung auf die Leitung des landwirtschaftlichen Betriebes. Konkret wird der Unterricht zukünftig mehr Stunden zum Pflanzenbau und zur Tierhaltung beinhalten. Es wird eine intensive Fortbildung zum Thema „Kommunikation“ geben. Bei der Anfertigung der Wirtschaftserarbeit erhalten die Studierenden eine ausführliche Rückmeldung, die sie bei der Anfertigung der Hausarbeit im Rahmen der Meisterprüfung entsprechend berücksichtigen müssen.

Bei der Meisterhausarbeit wird der Schwerpunkt auf der zukünftigen Entwicklung des Betriebes liegen. Die vom Sachgebiet 61 - Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung der Oberpfalz organisierten zusätzlichen Module bei der Meisterausbildung zu Fragen der Hofübergabe, des Steuerrechtes und zu Versicherungen tragen weiterhin zu einer Qualitätssteigerung der Meisterausbildung bei.

Das Praxisjahr ist keine Voraussetzung mehr für den Schulbesuch. Die Landwirtschaftsschule wird mit dem Titel Wirtschaftler des Landbaues abgeschlossen, der Meistertitel kann im Anschluss daran über die Module der Regierung innerhalb eines

Jahres erlangt werden. Der „Königsweg der Ausbildung“ nach der Landwirtschaftsschule ist jedoch der Besuch der höheren Landbauschule, die mit dem Titel Agrarbetriebswirt abschließt und in dessen Rahmen auch die Meisterprüfung abgelegt werden kann.

Franz Baumer

Änderung im Beratungsteam des AELF Amberg-Neumarkt i. d. OPf.: Bildungsberatung

Neuer Ansprechpartner für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft ist Wolfgang Wittmann. Er hat seinen Dienstsitz am Standort Amberg. Er unterstützt in seiner neuen Aufgabe die Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe bei allen Fragen der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung. Herr Wittmann arbeitet dabei eng mit der Regierung der Oberpfalz zusammen, die für den hoheitlichen Vollzug der Berufsbildung zuständig ist.

Franz Baumer

Pflanzenschutz – Anwendung glyphosathaltiger Produkte seit 01.07.2024

Die seit September 2021 geltenden Einschränkungen für Glyphosat-haltige Mittel gelten ab 1. Juli 2024 weiter. Dazu gehören z.B. das Verbot der Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) und das Anwendungsverbot in Wasserschutz-, Heilquellenschutz- und Naturschutzgebieten u.a. Weitere Informationen zu dieser Thematik sind zu finden im Internet des BMEL unter

https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-glyphosat/FAQ-glyphosat_List.html bzw. auf der Internet-seite des Instituts für Pflanzenschutz der LfL unter <https://www.lfl.bayern.de/ips/unkraut/284770/index.php>

Dokumentation von Glyphosat-Anwendungen: Für die Einhaltung der Kriterien einer zulässigen Glyphosat-Anwendung ist jeder Anwender selbst verantwortlich. Es wird daher dringend empfohlen, für jede nötige Anwendung eine eigene Dokumentation zu erstellen, in der die Voraussetzungen für einen zulässigen Einsatz festgehalten sind. Auch eine zusätzliche Bilddokumentation kann bei Anlastungen durch Dritte oder behördlichen Kontrollen sehr hilfreich sein. Das Formular zur Dokumentation von Glyphosat-Anwendungen nach den Vorgaben der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung finden Sie unter:

https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/formular_glyphosat-anwendungen.pdf

Matthias Feierler

Vorgaben zur Gülleausbringung werden ab 2025 leicht gelockert Ausnahmegenehmigung „Verdünnung“ und „GülleAppBayern“

Die im Zukunftsvertrag Landwirtschaft vereinbarte Überprüfung alternativer Ausbringverfahren in Bayern hat zu einer weiteren Ausnahme von den Vorgaben zur bodennahen Gülleausbringung in Bayern geführt. Ab 2025 ist die Ausbringung von

wasserverdünnter **Rindergülle** mit einem TS- Gehalt von unter **4,6%** weiterhin in Breitverteilung möglich.

Die Ausnahme gilt nicht für Schweinegülle, Biogasgärreste und die flüssige Phase separierter Güllen.

Da hier der hohe Ammoniumgehalt zu keiner Reduzierung der Verluste in den durchgeführten Versuchen der LfL- Bayern geführt hat.

Diese Ausnahme gilt für alle Betriebe und muss nicht gesondert beantragt werden.

Entscheidend ist der TS-Gehalt der wasserverdünnten Rindergülle bei der Ausbringung, dieser darf nicht über 4,6% liegen. Die Ausnahme gilt für Grünland und bestelltes Ackerland ab 2025.

Die Bestimmung des TS- Gehalts durch eine Gülleuntersuchung oder Berechnung mit dem Lagerraumprogramm der LfL wird zur eigenen Absicherung empfohlen.

Bei der Dokumentation der Ausbringung ist der entsprechende TS- Gehalt zwingend anzugeben und muss selbstverständlich auch unter 4,6% liegen. Bei Kontrollen während der Ausbringung können auch Fassproben gezogen werden.

Durch eine entsprechende Verdünnung auf unter 4,6% erhöht sich die Ausbringmenge dramatisch. Bei einem Ausgangs TS- Gehalt von 8% (wie er in der Praxis häufig ist) muss pro m³ Rindergülle 0,75m³ Wasser zugemischt werden, womit sich die Ausbringmenge um 75% erhöht. Zusätzlich muss die entsprechende Menge an Wasser zur Verfügung stehen.

Ob es sich lohnt die Gülle stark zu verdünnen und damit breit auf das Grünland ausbringen zu können, oder ob auf eine bodennahe Ausbringung gesetzt wird, muss jeder Betriebsleiter für seinen Betrieb selbst entscheiden. Das Verdünnen dürfte aber für Betriebe mit geringen Güllemengen oder sehr kurzen Wegen eine alternative sein.

Für die meisten Betriebe dürfte es bei der bodennahen Ausbringung bleiben.

In den Versuchen der LfL hat die bodennahe Ausbringung einer dünnen Gülle (wasserverdünnt oder separiert) die niedrigsten Verluste erreicht, und somit auch zu der besten Verwertung des Gülle-Stickstoffs geführt.

Neben der Ausnahmeregelung ist auch eine „GülleAppBayern“ eingeführt worden. Sie verschafft dem Nutzer rechtssichere Informationen zur Gülleausbringung in Bayern.

Aufgrund der komplexen Ausnahmeregelungen zur bodennahen Gülleausbringung, stellt die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ein Hilfsmittel zur Verfügung, bei dem alle gültigen Regelungen zur Düngerausbringung schnell und einfach abgerufen werden können.

Jeder Landwirt kann sich mit seiner Betriebsnummer und dem zugehörigen HIT-Passwort einloggen, seine Flächendaten aus dem Mehrfachantrag automatisch einlesen und anschließend die gültigen Vorschriften zur Düngerausbringung flächenspezifisch abrufen.

Die grafische Darstellung kann zudem als PDF-Dokument ausgedruckt werden.

Folgende Funktionen bietet die App:

- Automatisches Einlesen der Daten aus dem Mehrfachantrag
- Ergebnisausgabe als Grafik und PDF
- Darstellung der aktuellen Sperrfristen
- Berechnung der 15 ha Grenze zur Befreiung von bodennaher Ausbringung

- Berücksichtigung des TS-Gehalts der Gülle (zur Erlaubnis breitflächiger Ausbringung bei wasserverdünnter Gülle mit TS-Gehalten $\leq 4,6$ %)
- Wettervorhersage für optimales Wetter zum Gülle ausbringen

Die Web-App kann über folgenden Link aufgerufen werden:

<https://www.stmelf.bayern.de/npk/portal?0>

Korbinian Wittmann/Wolfgang Wittmann

Informationen aus der Abteilung Prüfungen und Kontrollen

Fachrechtskontrollen durch die Landwirtschaftsverwaltung

Die Pflanzenschutz- und Düngemittelanwendung unterliegt neben EU-Richtlinien auch dem einschlägigen weiterführenden Fachrecht, was hinlänglich als Pflanzenschutzanwendungsverordnung oder als Düngeverordnung bekannt ist, ergänzend dazu jeweilige Gesetze und Ausführungsverordnungen. So wird das Anwenden von Pflanzenschutz- u. Düngemittel, aber auch der Verkauf von Pflanzenschutzmittel (PSM) entsprechend kontrolliert. Für diese Zwecke gibt es unterschiedliche Kontrollsysteme, welche beim Praktiker zur Anwendung kommen. In der Oberpfalz liegt die Zuständigkeit für diese Kontrollen beim AELF Amberg-Neumarkt, Sachgebiet 3.3 (SG3.3).

Kontrollauswahl und -durchführung

Die Kontrollen werden zum Teil angekündigt oder unangekündigt ausgeführt. Die Auswahl für angekündigte Kontrollen obliegt dem jeweiligen Fachinstitut der Bay. Landesanstalt f. Landwirtschaft (LfL). Von dort werden während der Kontrollsaison Betriebslisten zur Verfügung gestellt. Die Auswahlgründe können unterschiedlicher Art sein, so z. B. im Bereich der Düngung Betriebsgröße, ist eine Biogasanlage vorhanden, wird Gemüse angebaut, Viehart bzw. Viehbesatz. Auch Gewerbebetriebe, welche z. B. keinen Mehrfachantrag (MFA) stellen, stehen auf der Auswahlliste. Auch diese müssen sich an das Fachrecht halten. Nach einer Vorprüfung im AELF wird im Regelfall eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt. Stellt sich ein Verstoß heraus, folgt möglicherweise eine Sanktion nach Ordnungswidrigkeitsrecht oder nach EU-Recht (Konditionalitätsabzug), im ungünstigen Fall beides. Bei jeder Kontrolle wird ein elektronisches Protokoll angefertigt, welches an die LfL weitergeleitet wird. Dieses Protokoll erhält der Landwirt im Anschluss per E-Mail zugesandt. Falls mehrere Kontrollpunkte auf einmal durchgeführt werden (Düngung, Pflanzenschutz, weitere EU-relevante Prüfungen), so wie es teilweise der Fall ist, erhält der Landwirt nach Abschluss der Prüfung ein entsprechendes Schreiben ergänzend zu Einzelprotokollen.

Pflanzenschutzkontrollen

Je nach Kontrollauftrag wird unterschieden in:

- Betriebskontrollen
- Kontrollen während der Anwendung
- Saatgutkontrollen
- Kontrollen nach der Anwendung

- Kontrollen an Gewässern
- Kontrollen von sog. Nichtkulturland, z. B. Feldränder, Wege, Bauplätze, Hofeinfahrten, Golf-, Sportplätze, Friedhöfe

In Abhängigkeit des Kontrollauftrages ergeben sich unterschiedliche Prüfpunkte (Auswahl):

- Sachkundenachweis inklusive aktueller Fortbildung
- Pflanzenschutzgeräte (Dokumentation des Typs, Arbeitsbreite, Behälterinhalt, Düsen, Prüfplakette)
- Dokumentation von Pflanzenschutzanwendungen (Anwendungsdatum, behandelte Kultur, behandelte Fläche, verwendetes Pflanzenschutzmittel, Aufwandmenge, Nachname und Vorname des Anwenders)
- Lagerung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln
- Entsorgungsnachweis von nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (im Anschluss an eine Prüfung)
- Fragebogen integrierter Pflanzenschutz

Düngekontrollen

Dass die Umsetzung des Düngerechts für jeden Betrieb eine Herausforderung darstellt, ist auch der Kontrolle bekannt. Bei den Betriebskontrollen werden im Normalfall einschlägige Unterlagen geprüft. So spielt z. B. die nachvollziehbare und nach Düngerecht abschließende Dokumentation eine wichtige Rolle. Bei einer angekündigten Betriebskontrolle wird im Anschreiben genau aufgelistet, was benötigt wird. Meist wird der Vorabkontrolle ein Betriebsbesuch angeschlossen, um z. B. offene Fragen zu klären oder aber umfangreichere Unterlagen zu sichten.

Sonstige Fachrechtskontrollen

Jeder Betrieb, der Pflanzenschutz- oder Düngemittel bzw. auch Saatgut verkauft, unterliegt den Vorgaben der sog. Verkehrskontrollen. Dies sind im Regelfall Lagerhäuser, Gärtnereien, aber auch Verbrauchermärkte.

Werden pflanzliche Erzeugnisse nach außerhalb der EU verbracht, erfolgt die Kontrolle auf Schädlingsbefall. Dieses Verkaufsprozeder ist für den Verkäufer mit Aufwand verbunden und wird über die LfL abgewickelt. Das für den Export notwendige Exportzeugnis wird nach positiver Prüfung vor Ort dem Verkäufer ausgestellt. Aber nicht nur Pflanzen, sondern auch gebrauchte Maschinen können den Regelungen unterliegen. Insgesamt spricht die Verwaltung hier von phytosanitären Export-Kontrollen.

Roland Schleicher

Informationen aus dem Sachgebiet L2.3 P - Landnutzung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff, ausgenommen Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte, wird abweichend von § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 Düngeverordnung **auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat**

bis zum Ablauf des 15. Mai 2024 für den **Regierungsbezirk Oberpfalz** wie folgt verschoben:

auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (grüne und gelbe Flächen): **vom 15.11.2024 bis einschließlich 14.02.2025** auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (**auf sog. „roten Flächen“**): **vom 29.10.2024 bis einschließlich 28.02.2025**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmt, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen. Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Korbinian Wittmann

Informationen aus dem Bereich Forsten

Für Interessierte Waldbesitzer ein „MUSS“

Bildungsprogramm Wald findet auch 2025 wieder statt

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt führt dieses Frühjahr wieder ein „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) durch. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, unabhängig von der jeweiligen Waldbesitzfläche.

Ab Ende Januar werden an 6 Abenden (jeweils Dienstag von 18:30 Uhr bis 21.30 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht.

Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen zum Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen. Die theoretischen Kenntnisse werden an 3 Samstagen durch Exkursionen vertieft.



Die Theorie findet in Kastl im Gasthaus Forsthof statt.

Die Referate werden von Fachleuten des Amtes gehalten. Zusätzlich zu den abendlichen Vorträgen finden an drei Samstagen praktische Vorführungen im Wald statt. Die Kenntnisse, die dem Kursteilnehmer vermittelt werden, dienen zu einer erfolgreichen Bewirtschaftung seines Waldes.

Alle weiteren Informationen erfahren Sie auf der Homepage unseres Amtes unter www.aelf-na.bayern.de. Hier können Sie sich dann auch online für den Kurs anmelden.

Vegetationsgutachten 2024

Alle drei Jahre führen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) das „Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ durch, 2024 war es wieder so weit. Das Gutachten liefert zum einen wichtige Daten über den Zustand und die Baumartenzusammensetzung der jungen Waldgeneration, zum anderen bildet es eine Grundlage für die Abschussplanung der Jagdbehörden.

Um die Objektivität und Aussagekräftigkeit der Erhebung zu gewährleisten, wird im Zuge der Inventur ein 200m-Raster über ganz Bayern gelegt. Von jedem Rasterpunkt aus wird die nächste Verjüngungsfläche mit einer ausreichenden Anzahl an jungen Bäumen aufgesucht, wo verschiedene Daten hinsichtlich Baumart, Höhe, Verbiss und Fegeschäden erhoben werden. Die Inventur dazu finden in den Frühjahrsmonaten, meist zwischen April und Mai, statt. So wird sichergestellt, dass die Begutachtung der jungen Pflanzen nach dem Winter- und vor dem Sommerwachstum erfolgt, da in dieser Zeit die durch Wild verursachten Schäden gut sichtbar sind. Nach Abschluss der Aufnahmen werden für jede der rund 750 Hegegemeinschaften in Bayern aussagekräftige Daten errechnet, die

Rückschlüsse über die Entwicklung des Verbisses und den Zustand der Waldverjüngung zulassen. So können die Forstbehörden in Form eines Gutachtens eine Abschussempfehlung (z.B. „beibehalten“, „erhöhen“) an die Jagdbehörden der Landratsämter abgeben. Die Veröffentlichung des Gutachtens erfolgt im Laufe des Herbstes.

Zusätzlich zum eigentlichen Gutachten kann in gewissen Fällen auch noch eine sog. revierweise Aussage stattfinden, in der die Verjüngungssituation individuell in einem Jagdrevier beurteilt wird, sodass eine feinere Abstimmung des Jagdmanagements auf die örtlichen Verhältnisse möglich ist. Dies findet nach Abschluss der Inventur zumeist im Spätsommer statt. Die revierweisen Aussagen sind in den „roten“ Hegegemeinschaften, also Hegegemeinschaften in denen die Verbissbelastung als „zu hoch“ eingestuft wurde, für alle Jagdreviere Pflicht. Auch müssen revierweise Aussagen in alle Hegegemeinschaften angefertigt werden, die im zurückliegenden Vegetationsgutachten schon als „rot“ eingestuft wurden. Es besteht zudem auch die Möglichkeit, in „grünen“ Hegegemeinschaften, in denen also eine „günstige“ Verbissituation herrscht, auf Antrag beispielsweise der Jagdvorstände revierweise Aussagen durchführen zu lassen. Sollte die Verbissituation im Jagdrevier von der Situation in der Hegegemeinschaft abweichen, können revierweise Aussagen ein hilfreiches Mittel sein, den örtlichen Jagdpächter zu sensibilisieren und gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten.

Im gesamten Prozess haben die Waldeigentümer vielfältige Möglichkeiten sich einzubringen und Interesse zu zeigen. Schon bei den Aufnahmen im Zuge Inventur können die Jagdgenossen teilnehmen, um sich selbst ein Bild von der Verbissbelastung vor Ort zu machen. Nach Abschluss der Verjüngungsinventur haben die Jagdvorstände als Sprachrohr der Jagdgenossen zudem die Möglichkeit, zu den Ergebnissen Stellung zu nehmen. Auch können gemeinsame Revierbegänge oder Weisezäune helfen, dass sich alle Beteiligten ein objektives Bild der Lage machen. Schließlich kann auch die Beantragung einer revierweisen Aussage durch die Jagdvorstände ein wichtiges Instrument sein, den Jagdgenossen eine Partizipation an der Abschussplanung zu ermöglichen. So kann, unter Einbindung aller Akteure, die Voraussetzung für eine natürliche, baumartenreiche Verjüngung der bayerischen Wälder geschaffen werden, die im Zuge des Klimawandels wichtiger ist denn je.



Foto: Florian Stahl, LWF

Horst-Dieter Fuhrmann

Einladung zur nächsten Jahreshauptversammlung

Donnerstag, 13. März 2025, 19.30 Uhr
Gasthaus Heldrich, Forsthof

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Vortrag
4. Geschäftsbericht
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte
8. Anträge, Wünsche, Anregungen, Sonstiges
9. Schlusswort

Anträge können schriftlich bis 1 Tag vor der Hauptversammlung eingereicht werden.

Bankverbindung des vlf Amberg-Sulzbach:

Sparkasse Amberg-Sulzbach (BLZ 752 500 00), Kto. Nr. 190 205 898

IBAN: DE46 7525 0000 0190 2058 98, SWIFT- BIG: BYLADEM1ABG



Ausführliche Informationen und Teilnahmebedingungen unter:
[www.stmelf.bayern.de/bildung/agrarbereich/
vorbildliche-ausbildung-in-der-landwirtschaft](http://www.stmelf.bayern.de/bildung/agrarbereich/vorbildliche-ausbildung-in-der-landwirtschaft)

